

**ISS Tacke Trampenau GbR**

**Dipl. Ing. Lea Trampenau**

Nonnenstieg 32

37075 Göttingen

(0551) 50766575

(0170) 7532319

trampenau@iss-tt.de

## Newsletter ISS

### August 2011



Liebe Landwirte, Metzger, Veterinäre, Freunde, Bekannte und Interessierte,

wir haben lange nicht von uns hören lassen – jetzt aber mal wieder die neuesten Entwicklungen zum Kugelschuss auf der Weide:

Das Bundesministerium hat den Ersten Entwurf zur Verordnung zur Änderung der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV) (Stand 06.07.2011) ausgearbeitet. Folgende Änderungen sind geplant:

**Artikel 1:**

§ 12 der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung vom 8. August 2007 (BGBl. I S. 1816, 1828), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. November 2010 (BGBl. I S. 1537) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In der Überschrift wird das Wort „Notschlachtungen“ durch das Wort „Schlachtungen“ ersetzt.

**Folgender Absatz 3 wird angefügt:**

„(3) Einzelne Huftiere der Gattung Rind, die ganzjährig im Freiland gehalten werden, dürfen mit Genehmigung der zuständigen Behörde im Haltungsbetrieb geschlachtet oder zur Gewinnung von Fleisch für den menschlichen Verzehr getötet werden, wenn die Anforderungen nach Anhang III Abschnitt III Nummer 3 Buchstabe a bis j der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 eingehalten werden. Fleisch von nach Satz 1 geschlachteten oder getöteten Tieren darf abweichend von Anhang III Abschnitt I Kapitel IV Nummer 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für den menschlichen Verzehr verwendet werden. Nach

Satz 1 geschlachtete oder getötete Tiere dürfen abweichend von Anhang III Abschnitt I Kapitel IV Nummer 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 in einen Schlachthof verbracht werden. Die Beförderung der geschlachteten oder getöteten Tiere in den Schlachthof darf abweichend von Anhang III Abschnitt III Nummer 3 Buchstabe h der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 nicht länger als zwei Stunden dauern.“

Der Bundesrat hat zugestimmt. Derzeit wird der Entwurf durch das Bundeswirtschaftsministerium einer europarechtlichen Vorhabenprüfung unterzogen.

Sofern das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) keine Bedenken erhebt könnte frühestens die Abstimmung im Bundesratsplenum am 14. Oktober 2011 erreicht werden. Für die Verkündung der Verordnung im Bundesgesetzblatt ist anschließend ein Zeitraum von ca. 2 - 4 Wochen einzuplanen.

Der Entwurf wurde Ländern und Verbänden bereits mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 18. August 2011 übermittelt.

#### **Wir haben dazu wie folgt Stellung bezogen:**

##### **1. Die Eingrenzung auf „einzelne Huftiere der Gattung Rind“ streichen.**

Begründung: Die Formulierung **einzelne** Huftiere der Gattung wird sich in der Praxis zu einschränkend auswirken.

Zum Einen ist der Begriff **einzelne** Huftiere missverständlich (soll es heißen pro Schlachtung nur ein einzelnes Tier oder generell nur einzelne Tiere aus der Herde die sich besonders schwer einfangen lassen? Dort wären differenzierte Auslegungen und potentielle Streitpunkte vorprogrammiert) und zum Anderen werden häufig doch zumindest 2 Tiere an einem Schlachttermin betäubt und getötet. Sollte das nicht möglich sein, wird es für viele Betriebe aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen äußerst schwierig. Der Aufwand zur Betäubung und Tötung von nur einem Rind (Lebendbeschau, Jäger etc.) ist nicht unerheblich und wenn die Betriebe eine Vermarktung haben, bei der 2, 3 oder 4 Rinder pro Woche verkauft und verarbeitet werden wird es definitiv unrentabel. Weitere Problembereiche zeigen sich im Hinblick auf die Tagesabläufe der in diesen Fällen zumeist doch kleinstrukturierten Schlachtbetriebe, weil diese oft nur an einem Tag in der Woche Rinder schlachten und dann auch die bereits getöteten Tiere nur an diesem Tag annehmen können.

##### **„ganzjährig im Freiland“ ersetzen durch „extensive Haltungssysteme“**

Begründung: Der Begriff ganzjährige Freilandhaltung wirkt ebenfalls einschränkend, gibt es doch viele Betriebe die ihre Tiere annähernd in ganzjähriger Freilandhaltung halten, jedoch beispielsweise einen Winterstall haben der nur in sehr ungünstigen Witterungsverhältnissen oder für kurze Zeit genutzt wird. Die Übergänge sind sozusagen häufig fast fließend. Von besonderem Nutzen wäre dort die Formulierung „extensive Haltungssysteme.“

Jetzt heißt es abwarten bis Mitte/Ende November 2011.

## Status Quo Analyse

Die Status Quo Analyse ist abgeschlossen aber noch nicht endgültig ausgewertet. Wir arbeiten an der Auswertung und werden diese voraussichtlich bis Ende Oktober abgeschlossen haben. Dann werden wir Ihnen die Ergebnisse auf Wunsch gerne zusenden.

## Low stress stockmanship

Wir möchten nochmal auf die Kurse von Philipp Wenz verweisen. Ich habe den Kurs selbst im Frühling absolviert und die Erfolge in der Arbeit mit den Tieren haben mich sehr beeindruckt.

Stockmanship kommt aus den USA und wurde dort von Bud Williams entwickelt.

Phillip Wenz beschreibt Stockmanship so: „Stockmanship, das ist der intelligente Umgang mit Weidetieren. Stockmanship, das ist ein Versprechen, das ich den Tieren gebe. Ich verspreche, die Tiere nicht zu erschrecken oder sonst wie zu ängstigen. Ich gebe den Tieren die Zeit, die sie brauchen. Im Gegenzug bekomme ich von den Tieren eine ruhige, partnerschaftliche Zusammenarbeit und sie tun, worum ich sie bitte. Stockmanship vereinfacht alle Arbeiten mit den Tieren: den Weideumtrieb, das Zusammentreiben im Korral, das Sortieren, das Absetzen der Kälber und das Verladen.“

Bei Interesse nehmen Sie Kontakt zu Philipp Wenz auf: [www.stockmanship.de](http://www.stockmanship.de)



Fotos: Philipp Wenz und Lea Trampenau beim low stress stockmanship April 2011

Wir lassen bald wieder von uns hören und wünschen einen schönen Start in den Herbst!

Lea Trampenau